

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dietmar Häcker Kunststoffverarbeitung GmbH

§ 1 Vertragsgrundlage

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt ausschließlich auf der Grundlage der hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

§ 2 Preise, Angebote, Preisänderungen

Die angegebenen Preise sind, gleich wo sie angegeben wurden, freibleibend und unverbindlich. Die Preise sind grundsätzlich Nettopreise, zu denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird. Verpackung, Transport, Versicherung udgl. werden gesondert in Rechnung gestellt. Individuell erarbeitete Angebote behalten 30 Tage ihre Gültigkeit.

Die bei Vertragsabschluß vereinbarten Preise behalten Gültigkeit, sofern die Lieferung innerhalb der nächsten 6 Monate erfolgt.

Wird aufgrund dieser Regelung der tatsächliche Verkaufspreis letztendlich nicht erhöht, so hat der Käufer das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten, sofern die Preise um mehr als 10 % gestiegen sind.

Die Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Muster und ähnliches, sowie die Kostenvoranschläge des Unternehmers dürfen ohne dessen ausdrückliche Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch sonstwie Dritten zugänglich gemacht werden. Die Urheberrechte sind zu schützen. Auf Verlangen sind die Unterlagen ohne Zurückhaltung von Kopien vollständig zurückzugeben.

§ 3 Lieferzeiten, Lieferverzug

Liefertermine und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich fixiert wurden.

Der Käufer hat erst nach Ablauf von 10 Tagen nach einem verbindlich vereinbarten Liefertermin das Recht, eine Nachfrist mit Ablehnungsandrohung im Sinne von § 326 BGB zu bestimmen.

Verspätete Lieferungen verpflichten uns ausdrücklich nicht zum Schadenersatz nach § 326 BGB.

Teillieferungen sind nach Absprache mit dem Auftraggeber möglich.

§ 4 Versand, Gefahrtragung

Mit der Übergabe des Vertragsgegenstandes an die den Transport ausführende Person geht die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Käufer über. Der Versand der Ware erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Die Gefahr des zufälligen Unterganges geht schon vor diesem Termin auf den Käufer über, wenn der Versand, trotz Versandbereitschaft, auf Wunsch des Käufers verzögert wird.

Auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers kann die Lieferung der Ware versichert werden.

Der Käufer hat die Lieferanschrift rechtzeitig und vollständig schriftlich anzugeben.

§ 5 Eigentumsübergang

Das Eigentum an den gelieferten Waren und sonstigen Leistungen geht erst dann auf den Käufer über, wenn sämtliche Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer erfüllt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegt der Verkäufer einem Verfügungsverbot hinsichtlich der Ware oder der sonstigen Leistung, die Vertragsgegenstand geworden ist.

Der Käufer ist verpflichtet, bei Zugriffen von Dritten (Pfändung, Zurückbehaltungsrecht oder ähnliches) auf den Umstand hinzuweisen, daß ein Eigentumsvorbehalt des Verkäufers vorliegt.

Der Verkäufer ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers die Vorbehaltsware oder sonstige Leistung auf seine Kosten zurückzunehmen. Dies gilt gemäß § 13 Abs. 3 Verbraucherkreditgesetz stets als

Rücktritt vom Vertrag.

§ 6 Gewährleistung

Soweit die Ware Mängel im Sinne vom § 459 BGB aufweist, leistet der Verkäufer Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Soweit allerdings auch die dritte Nachbesserung fehlschlägt, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Offensichtliche Mängel hat der Käufer spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Haftung

Die Haftung des Verkäufers ist für den Fall der einfachen Fahrlässigkeit oder leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, abzüglich 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, unbare Zahlungsmittel entgegenzunehmen. Tut er dies doch, erfolgt die Annahme stets nur zahlungshalber. Ausschließlich der Verkäufer ist berechtigt, Zahlungsbestimmungen hinsichtlich älterer Verbindlichkeiten des Käufers vorzunehmen. Eventuell anders lautende Bestimmungen des Käufers sind ungültig.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist Chemnitz.
Alleiniger Gerichtsstand für alle Klagen, die unmittelbar oder mittelbar aus dem Lieferverhältnis hergeleitet werden, ist Chemnitz.

§ 10 Teilnichtigkeit

Die eventuelle Nichtigkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.